



Brüssel, den 20. Mai 2020
(OR. en)

6643/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0108(COD)**

**CODEC 166
TRANS 101
CH 9**

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Ermächtigung Italiens, ein Abkommen mit der Schweiz zur Genehmigung von Kabotagebeförderungen im grenzüberschreitenden Personenkraftverkehr in der Grenzregion der beiden Länder auszuhandeln und abzuschließen (erste Lesung) – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Mai 2019 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 91 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 25. September 2019 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 13. April 2020 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 9362/19.

² ABl. L 14 vom 15.1.2020, S. 118.

³ Dok. 6626/20.

5. Da derzeit keine Ratstagungen stattfinden, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/556 des Rates⁴ die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Entwurfs eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Ermächtigung Italiens, ein Abkommen mit der Schweiz zur Genehmigung von Kabotagebeförderungen im grenzüberschreitenden Personenkraftverkehr in der Grenzregion der beiden Länder auszuhandeln und abzuschließen (Dok. PE-CONS 2/20⁵), durch den Rat zu beschließen.
-

⁴ Beschluss (EU) 2020/556 des Rates vom 21. April 2020 zur Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 128 I vom 23.4.2020, S. 1).

⁵ PE-CONS 2/20 wird rechtzeitig verfügbar sein.